

Antrag auf Zertifizierung nach Bauproduktenverordnung

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates



Informationen zum Antragsteller:

Antragsteller/Zertifikatsinhaber:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
E-Mail:	
Telefon:	

Hiermit beantragen wir für das folgende Bauprodukt

Bauprodukt:					
Technische Spezifikation:					
Produktbezeichnung:					
Herstellwerk/Anschrift:					
Anzahl der Beschäftigten pro Herstellwerk:		Anzahl produzierender Standorte:		Anzahl verschiedener Produkte:	

das Verfahren zur Bescheinigung der

Leistungsbeständigkeit für das Produkt:	☐ nach System 1	☐ nach System 1+
Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK):	☐ nach System 2+	

durchzuführen sowie ein Zertifikat

☐ in deutscher Sprache	☐ in englischer Sprache
---	--

auszustellen, bzw. das bestehende Zertifikat

Zertifikat-Nr:		☐ ohne Änderung zu verlängern.	☐ zu ändern.
----------------	--	---	-------------------------------------

Wir beantragen somit die

	Bestandteil von System		
	1+	1	2+
Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung (einschließlich Probenahme), einer Typberechnung, von Werttabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung.	☐	☐	-
Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle.	☐	☐	☐
laufende Überwachung , Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle.	☐	☐	☐
Stichprobenprüfung (audit-testing) von vor dem Inverkehrbringen des Produkts entnommenen Proben.	☐	-	-

Antrag auf Zertifizierung nach Bauproduktenverordnung



Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

Wir verpflichten uns:

- i. stets die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen,
- ii. nicht gleichzeitig eine weitere Stelle zur Erteilung eines Zertifikates für das beantragte Produkt bzw. das beantragte Herstellwerk einzuschalten,
- iii. auf Anfrage Informationen über Produkteigenschaften, das Herstellungsverfahren, wesentliche Teile der fertigungsbezogenen Werkseinrichtungen und das maßgebliche Fachpersonal sowie diesbezügliche Änderungen zu geben, sofern diese für die Erteilung des Zertifikates von Bedeutung sind,
- iv. die zur Beurteilung des Bauproduktes oder der werkseigenen Produktionskontrolle erforderlichen Unterlagen der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH vorzulegen und die geforderten Proben zur Verfügung zu stellen,
- v. Änderungen, welche den Zertifizierungsgegenstand betreffen sowie Änderungen der Bezugsquellen/Lieferanten schriftlich bekannt zu geben,
- vi. als Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens die allgemeinen Geschäftsbedingungen der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH vollständig anzuerkennen,
- vii. die jeweils geltende Kostenordnung der Zertifizierungsstelle für Bauprodukte der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH anzuerkennen,
- viii. die jeweils geltende Zertifizierungsordnung der Zertifizierungsstelle für Bauprodukte der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH anzuerkennen.
- ix. IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH bei Inanspruchnahme externer Beratung zu informieren und den Namen des Beratungsunternehmens/Inspektors mitzuteilen. Falls Sie eine Beratung erhalten haben, geben Sie den Namen des Beratungsunternehmens oder des unabhängigen Beraters an:
☐ Externe Beratung in Anspruch genommen, durch

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des Antragstellers

Anlagen: (zur Beurteilung des Produktes/der WPK verfügbare Dokumente, Beigefügtes ankreuzen)

☒	Sicherheitsdatenblatt
☒	Verarbeitungshinweise / Technisches Merkblatt
☒	Produktdatenblatt (Angaben zu Art und Zusammensetzung des Bauproduktes)
☒	Angaben zur werkseigenen Produktionskontrolle
☒	bestehendes Zertifikat (im Falle einer Zertifikatsänderung)
☒	sämtliche Prüfberichte und -protokolle (falls entsprechende Prüfungen nicht durch die IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH erfolgt sind)
☒	sämtliche WPK-Überwachungsberichte und -protokolle (falls die Überwachungen nicht durch die IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH erfolgt sind)
☒	Kopie der Gewerbeanmeldung oder, falls eingetragen, eine Kopie der Handelsregistereintragung
☐	

Auszufüllen von der Zertifizierungsstelle für Bauprodukte der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH

Hiermit bestätigen wir die Annahme des Antrags auf Zertifizierung nach Bauproduktenverordnung. Zwischen der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH und dem Antragsteller bestehen keine Verbindungen gemäß 4.2.6 der DIN EN ISO/IEC 17065. Folgende Auftragsnummer/Nr. des Zertifizierungsvertrages wurde vergeben und zusammen mit der Information über die Annahme dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Anfragennummer / ID-Nummer	
Auftragsnummer/Nr. des Zertifizierungsvertrages:	

Ort, Datum

Unterschrift Leiter der Zertifizierungsstelle für Bauprodukte